Wichtigkeit dürfte diesen Hammelkriegen nicht beizulegen sein, zumal die Zeiten nicht dazu angethan sind, die Franzosen zu einem neuen Krumirfeldzuge zu verlocken. Man wird der Grenzbevölkerung überlassen, ihre Hammel nach Kräften zu beschützen, und auch wohl nicht allzuviel gegen die landesübliche Gewohnheit, auf der andern Seite der Grenze eine kleine Razzia auszuführen, einwenden, daß aber diesen Vorkommnissen irgendwelche politische Folgen gegeben werden könnten, ist sicher nicht anzunehmen.

* Das spanische Cabinet hat sich aus der Verlegenheit, die ihm die Entrüstung über den Bau der Kreuzer bereitet, dadurch zu helfen gesucht, daß es dem unzufriedenen Cadiz einen vierten Kreuzer in Bestellung gegeben und den Galiciern versprochen hat, bei ihnen Torpedoboote bauen zu lassen. Das schottische Haus Palmers behält die ihm zugesprochenen drei Kreuzer, die 45 Millionen Francs kosten und nach zwei Jahren fertig sein müssen, d. h. das erste Schiff nach zwei Jahren und nach je sechs Monaten die andern. In San Fernando ist in diesen Tagen ein unterseeisches, 22 m langes Torpedoboot von 87 t Gehalt vom Stapel gelaufen. Das Fahrzeug, das den Namen seines Erbauers Peral, eines spanischen See-Officiers, trägt, soll ebenso gut über wie unter dem Wasser gehen, es hat elektrische Motoren von 75 Pferdekräften und erreicht eine Schnelligkeit von 11 Knoten über und 10½ Knoten unter dem Wasser. Die Kosten belaufen sich auf 200 000 Frcs. Die Spanier knüpfen an dieses Schiff außerordentliche Hoffnungen.

* Der Deputirte William Redmond (Nationalist) ist, wie aus London gemeldet wird, in Wexford wegen Aufreizung der Pächter zum Widerstand gegen das Gesetz zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

* Wie dem „Reuter'schen Bureau" aus Simla vom Freitag berichtet wird, meldete der Emir Abdurrhaman dorthin, seine Truppen hätten die von Ishak-Khan besetzte Festung Kamard-Khinjhan erobert und viele Gefangene gemacht, darunter den Schwiegervater Ishak-Khan's.

* Aus Rio de Janeiro vom 24. v. Mts. wird der „National-Zeitung" geschrieben: Nach verhältnißmäßig kurzer Zeit langte das Schiff, auf welchem der Kaiser Pedro die Heimreise angetreten, am 2. September Vormittags in der Bai an, schon seit frühem Morgen, von Cap Frione von Kriegsschiffen und vielen kleinen Dampfern eingeholt und begleitet, unter stetem Kanonendonner und von Jubelgeschrei begrüßt. Die Kanonade wurde am großartigsten, als das Schiff die Forts passirt hatte und sich den innerhalb im Hafen liegenden und sämmtlich geschmückten Schiffen näherte. Ganz Rio war auf den Beinen, um den geliebten Kaiser wiederzusehen. Die Freude des Volkes kannte keine Grenzen. Der Wagen des Kaisers, obwohl von mehreren Regimentern begleitet, wurde verschiedene Male von der jubelnden Menge so umdrängt, daß er längere Zeit halten mußte, ehe er weiter konnte. Der Triumphzug des Kaisers vom Hafen bis zum Palast S. Christovao dauerte mehrere Stunden. Die Stadt war reich geschmückt. Abends glänzende Beleuchtung und Musikaufführungen. Das Befinden des Kaisers an Bord war recht gut. Die Hitze ist aber jetzt gerade so stark, daß die baldige Uebersiedelung nach Petropolis in Aussicht steht."

Zur Lage.

** Berlin, 14. September. Kaum ist Herr v. Maltzahn-Gültz zum Staatssecretair im Reichsschatzamt ernannt worden, so beginnt auch bereits die Opposition gegen ihn in der „freisinnigen" Presse. Die „Vossische Zeitung" beschränkt sich auf die höhnische Bemerkung, daß mit dieser Ernennung bewiesen sei, amtliche Praxis und geschäftliche Erfahrung seien keine unerläßlichen Vorbedingungen für einen Finanzminister. Wir glauben, wenn der große Staatsmann des Fortschritts, Herr Eugen Richter, wirklich zum preußischen Finanzminister vorrücken würde — denn der Staatssecretair ist noch lange kein Minister im Reiche —, dann würde die „Vossische Zeitung" eine solche Meinung nicht verlautbaren. Im Uebrigen aber kann sich Herr v. Maltzahn auch auf amtliche Praxis und geschäftliche Erfahrung berufen.

Herr v. Maltzahn, 1840 geboren, arbeitete, nachdem er in Erlangen, Heidelberg und Berlin Rechts- und Staatswissenschaften studirt, zunächst beim Stadtgericht in Berlin, sodann bei den Regierungen in Coblenz und Stettin und nahm 1866 als Regierungs-Assessor den Abschied aus dem Staatsdienst, um sich der Verwaltung seiner ausgedehnten Besitzungen zu widmen. Die Kriege von 1866 und 1870/71 machte er als Kürassier-Officier mit und erlitt schwere Verwundungen. Seit dem Jahre 1871 gehört er ununterbrochen dem Reichstage an und wurde außerdem in dem Kreise, wo er ansässig, Anklam-Demmin, wiederholt durch das Vertrauen seiner Mitglieder in die verschiedensten communalen Ehrenämter gewählt und vertrat längere Zeit den Landrath.

Im Reichstage hat er sich durch Fleiß und Tüchtigkeit, sowie durch sein ruhiges und sachliches Urtheil um die Förderung der parlamentarischen Arbeiten entschiedene Verdienste erworben, was von allen Parteien anerkannt wird. Daß Herr von Maltzahn, nachdem Herr von Bennigsen sein Mandat zum Reichstage niedergelegt, an dessen Stelle zum Vorsitzenden der Budget-Commission gewählt wurde, beweist am besten, welcher Hochschätzung er sich bei den Abgeordneten aller Parteien erfreute. In dieser Stellung nun gerade haben Fürst Bismarck, Herr v. Scholz, Herr v. Burchardt, Dr. Jacobi, der Kriegsminister und andere Staatsmänner wie Parlamentarier die beste Gelegenheit gehabt, die tüchtigen staatswirthschaftlichen Kenntnisse und den schnellen Blick, mit welchem sich Herr v. Maltzahn in schwierigen finanzpolitischen Fragen zu orientiren weiß, würdigen und schätzen zu lernen.

Im Uebrigen möchten wir unsere Fortschrittler doch daran erinnern, daß es ja gerade ihrer wiederholt kundgegebenen Auffassung von dem constitutionellen System entspricht, die Stellen in der Regierung mit maßgebenden Persönlichkeiten aus der Mehrheit des Parlaments zu besetzen. Daß Herr v. Maltzahn der Majorität des Reichstags angehört, wird die „Freisinnige Zeitung" doch ebenso wenig bestreiten können, wie daß er zu den Führern der deutsch-conservativen Partei gehört, in deren Namen er oft genug bei besonders wichtigen Debatten Erklärungen abzugeben beauftragt war. Ebenso werden die Fortschrittler die finanzpolitische Begabung und Uebung des Herrn v. Maltzahn nicht abzuleugnen vermögen. Wenn der Reichsschatzamts-Secretair aus den Parteien der Minderheit des Parlaments entnommen würde, dann hätten die Herren Richter und Windthorst allen Grund, über die Hintansetzung aller constitutionellen Grundsätze zu klagen; so aber hoffen wir, daß „Freisinnige Zeitung" und „Germania" nach einiger Ueberlegung nicht umhin können werden, gerade dieser Ernennung ihren vollen Beifall zu spenden.

Wenn das Organ des Herrn Richter in v. Maltzahn's Ernennung heute eine Verschärfung der reactionairen orthodoxen Richtung in der Reichsregierung finden will, so müssen wir offen bekennen, in der Reichsregierung eine solche Richtung überhaupt noch nicht wahrgenommen zu haben. Zur Bethätigung so extremer Ansichten ist hier, und speciell im Finanzdepartement, wohl kaum irgend welcher Raum. Auch gehört Herr v. Maltzahn anerkanntermaßen zu den Conservativen gemäßigter Richtung, welcher bei jeder möglichen Gelegenheit seine versöhnliche Gesinnung bekundet hat. Daß er aber in der Budgetcommission die rasche Erledigung der Arbeiten besonders gefördert hat, dürfte ihm außer durch Herrn Richter schwerlich von irgend Jemandem zum Vorwurf angerechnet werden.

NLC. Berlin, 14. September. Zu den Gegenständen, welche in der vorigen Reichstagssession unerledigt geblieben sind, gehörte der Gesetzentwurf, betreffend den Verkehr mit Wein. Die Angelegenheit ist inzwischen in den zuständigen Reichsbehörden mit Beachtung der im Reichstag zu Tage getretenen Anschauungen weiter verfolgt worden und es ist wahrscheinlich, daß demnächst ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt werden wird. Der dem Reichstag in der letzten Session zugegangene Entwurf beschränkte sich auf die Regelung nach der gesundheitspolizeilichen Seite; er zählte eine Anzahl Stoffe auf, welche von der Weinbereitung wegen der gesundheitsschädlichen Wirkung unter allen Umständen ausgeschlossen sein sollen und verbot das Feilhalten und den Verkauf von Weinen, denen jene Stoffe zugesetzt sind. Für eine Feststellung des Begriffs der Weinverfälschung und Weinverbesserung ohne gesundheitliche Nachtheile und für Vorschläge über die gesetzgeberische Behandlung dieser Seite der Frage schien dem Bundesrath noch zu viel Unklarheit und Widerstreit der Meinungen zu herrschen. Im Reichstag und in der zur Berathung des Gegenstandes eingesetzten Commission überwog aber die Ansicht, daß eine gesetzliche Regelung des Weinverkehrs über die Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes hinaus auch nach der verkehrspolizeilichen Richtung erwünscht sei, da auch nach dieser Seite das genannte Gesetz nicht ausreiche, in der Rechtsprechung und der polizeilichen Handhabung verschiedene Auslegungen erfahren und dadurch Unsicherheit im Verkehr hervorgerufen habe. Man hielt es für eine Aufgabe des Gesetzes, der Ungewißheit darüber ein Ende zu machen, wie weit und unter welchen Voraussetzungen eine künstliche Verbesserung des Weines gestattet sei. Es gaben sich aber dabei sehr entschiedene Gegensätze kund, hauptsächlich in der Frage der Verzuckerung und des Declarationszwanges. Daß die Verzuckerung an sich weder schädlich noch unzulässig sei und zu einem Verbot derselben kein Anlaß vorliege, wurde zwar allseitig anerkannt. Es wurde aber von verschiedenen Seiten gefordert, daß der Verkäufer dem Käufer einen Zuckerzusatz erkennbar machen müsse, indem er gezuckerten Wein nur unter einer entsprechenden, die Täuschung ausschließenden Bezeichnung feilbiete. Die Bezeichnung „Wein" sollte nur dem reinen Traubensaft vorbehalten bleiben. In der Commission des Reichstags siegte nach harten Kämpfen der Declarationszwang. Mit 11 gegen 10 Stimmen wurde ein Gesetzentwurf angenommen, welcher die gesundheitspolizeilichen Bestimmungen der Regierungsvorlage im Wesentlichen wiederholte, aber auch folgende Vorschrift enthielt: „Werden Zucker, Wasser, Alkohol, Rosinen und andere nicht unter Verbot gestellte Stoffe zugesetzt, so darf der Wein nur unter einer Bezeichnung, welche das Vorhandensein eines Zusatzes erkennbar macht, z. B. verbesserter Wein, verzuckerter Wein, Schaumwein, Fagonwein und dergleichen gewerbsmäßig feilgehalten oder verkauft werden." Ob sich der Bundesrath bei Wiederaufnahme der Angelegenheit auf diesen Standpunct stellen wird, muß vorläufig dahingestellt bleiben.

Zu den preußischen Wahlen.

* Die nationalliberale Partei ist nunmehr auch mit ihrem Aufruf zu den preußischen Landtagswahlen hervorgetreten. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

Die Wahlen zum preußischen Landtag stehen bevor. Mehr als je werden dieselben für die nächsten fünf Jahre von entscheidender Bedeutung für die innere Entwicklung Preußens und somit auch des deutschen Reiches sein.

Ernste, schwere Zeiten liegen hinter uns. Zwei ruhmvolle preußische Könige, den großen Begründer des deutschen Reichs und seinen hochherzigen Sohn, den vornehmsten Mitstreiter in dem Kampfe um die deutsche Einheit und Selbstständigkeit, sahen wir bald nacheinander ins Grab sinken. König Wilhelm II. bestieg den Thron seiner Väter.

Diese gewaltigen Ereignisse sind Dank der unzerreißbaren Verbindung von Herrscherhaus und Volk, Dank den festen und gesunden Grundlagen unseres Staatswesens ohne Erschütterungen vorübergegangen.

Ein starkes, Freiheit und Ordnung sicherndes, die Wohlfahrt aller Classen des Volkes gleichmäßig förderndes Königthum; eine fortschreitende, den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht werdende Gesetzgebung; eine von einer pflichtgetreuen, ihrer hohen Aufgabe bewußten Beamtenschaft getragene Verwaltung; Ordnung und Sparsamkeit im Finanzwesen; lebendige selbstverantwortliche Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung und der Verwaltung des Staates und der Staatsglieder; Handhabung des Rechts durch unabhängige Gerichte; Freiheit und Förderung der wissenschaftlichen Forschung, wie der allgemeinen Volksbildung; Gleichheit und Unantastbarkeit der staatsbürgerlichen Rechte aller Confessionen; Regierung nach Verfassung und Gesetz: — dies sind die starken Fundamente des preußischen Staates, dies die Ueberlieferungen, welche jede Landesvertretung festhalten und nöthigen Falls vertheidigen muß.

Dem preußischen Herrscherhaus ist innerhalb des Reiches eine leitende Stellung zugefallen, und damit sind dem preußischen Staate besondere Pflichten auferlegt.

Preußen muß, allen anderen Staaten voran, seine Macht und seine Mittel dem Reiche zur Verfügung stellen und der erste Diener von Kaiser und Reich sein. Die Stärkung des Reiches ist zugleich die beste Gewähr für das Gedeihen Preußens.

Die nationalliberale Partei hat seit den ersten Tagen ihrer Bildung stets als den obersten Leitsatz ihres politischen Verhaltens angesehen und unentwegt die Reichspolitik auch innerhalb Preußens nach besten Kräften unterstützt. Sie wird auch in Zukunft dieser deutschen Politik getreu bleiben, welcher die segensreiche Entwicklung der neueren politischen Institutionen Deutschlands vor Allem zu verdanken ist.

Gesetzgebung und Verwaltung der einzelnen Staaten sollen im Einklang mit der Reichspolitik fortschreiten und die von derselben verfolgten Ziele in gleichem Sinne innerhalb der Einzelstaaten weiterführen.

Insbesondere muß die von der Reichsregierung angestrebte Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen die Thätigkeit der Einzelstaaten und der Gemeinden in gleiche Richtung leiten, soweit Competenz und Mittel derselben reichen.

Die durch die Aufhebung der staatlichen Steuerpflicht der untersten Stufen der Classensteuer und die Beseitigung des Volksschulgeldes zu diesem Zweck getroffenen bedeutsamen Maßregeln sind durch eine Reform der directen Steuern behufs deren gerechterer Vertheilung nach Maßgabe des Einkommens und zur Erleichterung der minder begüterten Classen in Stadt und Land zu ergänzen. Insbesondere bedarf die Gewerbesteuer-Gesetzgebung in dieser Richtung einer durchgreifenden Revision.

Durch solche Reformen, wie durch die erhöhten Ueberweisungen aus den Einnahmen des Reiches werden, in Verbindung mit den wachsenden eigenen Einnahmen, dem Staate die Mittel gesichert, ohne weitere Steuerbelastung unerläßliche Aufgaben zu erfüllen.

Als solche Aufgaben betrachten wir vor Allem:

die Entlastung der Gemeinden und die Ersetzung der schwankenden Zuweisungen aus den Getreidezöllen durch feste gesetzlich normirte Beträge, insbesondere durch Ueberweisung eines Theils der Grund- und Gebäude-Steuer;

die erweiterte Uebernahme der Schullasten durch den Staat;

die gesetzliche Regelung und gerechtere Vertheilung der letzteren;

die Befreiung der Lehrer von den Beiträgen zu den Wittwen- und Waisencassen;

die Herabsetzung des Stempels bei Veräußerungen und Verpachtungen von Grundbesitz;

die gesteigerte Verwendung von Mitteln für die Landesmelioration, insbesondere auch die entschiedene Durchführung von Maßregeln zum Schutz der von den Hochfluthen bedrohten Gegenden;

die erhöhte Förderung des gewerblichen Unterrichts und der landwirthschaftlichen Schulen;

die fortschreitende Ausdehnung des Eisenbahnnetzes;

die Schiffbarmachung und Regulirung der Flüsse, die Herstellung neuer Wasserstraßen und die Nutzbarmachung derselben für die Landwirthschaft.

Nach dem vorläufigen Abschluß der Gesetzgebung über die Verwaltungsjustiz und die Kreis- und Provinzial-Verwaltung bleibt auf dem Gebiete der Selbstverwaltung vor Allem die Reform der Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden übrig.

Die lebendige, gesetzlich geregelte Theilnahme des Volkes an der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten hat sich in den größeren Bezirken vollkommen bewährt und der Staatsgewalt neue Kräfte zugeführt.

Sie bleibt aber unvollständig, so lange die Selbstverwaltung der Gemeinden, der untersten Stufen der Staats-Ordnung, nicht den heutigen Bedürfnissen entsprechend geregelt ist.

Die Verschiedenheit der socialen und historischen Verhältnisse wird nicht überall eine in allen Einzelheiten gleiche Ordnung des Gemeindewesens erfordern oder zulassen, wohl aber können die wichtigsten Grundlagen der Verwaltung der Gemeinden, ihre Rechte und Pflichten, die Vertheilung der Lasten und dementsprechend die Vertretung, nach übereinstimmenden Grundsätzen geregelt werden.

In verschiedenen Landestheilen ist die Zusammenlegung von Gemeinden, bezw. Gutsbezirken, welche für sich den heute an die Gemeinde gestellten Anforderungen nicht mehr gewachsen sind, zur Erfüllung gesetzlich bestimmter Aufgaben nicht länger zu vermeiden. Die Verfassung dieser Verbände muß eine gerechte Vertretung und Vertheilung der Lasten vorsehen, ohne die bisherigen corporativen Rechte der vereinigten Verbände aufzuheben oder weiter, als nothwendig ist, zu beschränken.

Diese Reformen werden den endlichen Erlaß eines Schulgesetzes, der in vielen Provinzen dringend nothwendigen Wegeordnungen, die Verbesserung des Armenwesens, insbesondere auf dem Lande, die festere Abgrenzung der Polizeigewalt und in allen diesen Beziehungen eine gerechtere Vertheilung der Lasten ermöglichen, jedenfalls erleichtern.

Wir werden mit Entschiedenheit auf die Durchführung solcher, auch zur Ausgleichung bestehender Interessengegensätze und zur Erhaltung und Stärkung der mittleren ländlichen Besitzungen nothwendigen organischen Gesetze dringen und hoffen, dieselben in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung und den anderen Parteien wie bei der Kreis- und Provinzial-Ordnung ins Leben zu rufen.

Wir haben gern mitgewirkt, um der evangelischen Kirche eine größere Selbstverwaltung und eine freiere Vertretung unter Mitwirkung des Laienstandes zu sichern, und werden stets bereit sein, berechtigten Wünschen und Bedürfnissen derselben, soweit der Staat dabei mitzuwirken berufen ist, entgegen zu kommen. Wir werden aber auch in Zukunft alle Bestrebungen, eine hierarchische Gewalt innerhalb der evangelischen Kirche zu begründen, die historische Verbindung derselben mit dem Staats-Oberhaupte zu lockern, die evangelische Gemeindefreiheit zu Gunsten einer übermäßigen Centralisation zu vermindern und einseitige Richtungen zur ausschließlichen Herrschaft innerhalb der evangelischen Volkskirche zu bringen, mit aller Entschiedenheit bekämpfen.

Die zur Wiederherstellung eines friedlichen Verhältnisses mit der römischen Kirche vom Staat gemachten weitgehenden Zugeständnisse haben uns schwere Bedenken eingeflößt. Diese Bedenken müssen jedoch gegenwärtig zurücktreten, wenn jene Gesetze sich als geeignet erweisen, den auch von uns dringend gewünschten Frieden zwischen Staat und Kirche dauernd zu erhalten, und der Streit nicht zu dem Zweck fortgesetzt wird, um weitere mit der Stellung des Staats gegenüber den Confessionen unvereinbarliche Zugeständnisse zu erreichen.

Wir verwerfen alle directen und indirecten Versuche, der preußischen Volksschule ihren Charakter als einer staatlichen Veranstaltung zu nehmen oder sie durch die sogenannte Schulfreiheit, d. h. durch eine Loslösung der Schule von der staatlichen Aufsicht und Leitung zu untergraben. Wir werden eintreten für den baldigen Erlaß eines Schulgesetzes, welches solchen für die Volksbildung und das Staatswohl nachtheiligen Bestrebungen jeden Boden entzieht.

Bei voller Anerkennung der hohen Bedeutung des religiösen Unterrichts in den Schulen werden wir dahin zu wirken suchen, daß den bezeichneten Tendenzen auch in der Verwaltung keinerlei Vorschub geleistet und die Freiheit und Unabhängigkeit der preußischen Volksschule vor allen unberechtigten Einflüssen bewahrt wird.

Große, von uns und unseren Vorfahren erworbene Güter sind zu behaupten, bedeutende und schwierige Reformen in der Zukunft durchzuführen. Beides ist, wie die Erfahrung der letzten Jahrzehnte bewiesen hat, nur möglich, wenn die Mehrheit der Landesvertretung sich von radicalen Tendenzen und persönlichen Gegensätzen freihält und nicht ihre Haupt-Aufgabe in der Verfolgung einseitiger kirchlicher oder weltlicher Ziele sieht.

Wer einen stetigen, gesicherten Gang des Staatslebens erhalten und befestigen will, der wirke für die Wahl gemäßigt liberaler Abgeordneter, welche die freiheitlichen Institutionen des Landes zu vertreten und jeden praktisch erreichbaren Fortschritt im Interesse des Gesammtwohles des Volkes anzustreben entschlossen sind.

Die letzten Wahlen zum deutschen Reichstage haben dargethan, daß diese Anschauung von der großen Mehrheit des Volkes getheilt wird und daß es nur einer getreuen Pflichterfüllung aller zur Wahl Berufenen bedarf, um ihr zum Sieg zu verhelfen.

Wir vertrauen und hoffen, daß die preußischen Wähler und Wahlmänner diese erste Pflicht eines jeden zur Ausübung politischer Rechte berufenen Staatsbürgers gegen das Vaterland voll und ganz erfüllen werden.

Unsere politischen Freunde fordern wir auf, ohne Verzug in allen Wahlkreisen, wo dies noch nicht geschehen sein sollte, die Vorbereitungen für die Wahlen zu beginnen, Wahlvereine zu bilden, durch Wort und Schrift die Wähler über die Bedeutung der Wahlen aufzuklären, geeignete Candidaten aufzustellen und Nichts zu versäumen, um den Sieg der von uns vertretenen Sache zu sichern.

Berlin, 15. September 1888.

* Berlin, 14. September. Nach uns aus dem Wahlkreise Görlitz-Lauban zugehenden Mittheilungen bestätigt sich die durch die Blätter gegangene Nachricht über ein zwischen Nationalliberalen und Conservativen bereits fest abgeschlossenes Cartel im dortigen Kreise, wonach schon die Candidaten festgestellt seien, nicht. Doch werden die Nationalliberalen mit den Conservativen, wie in früheren Wahlen, so auch jetzt wieder zusammengehen.

Marine.

* Die vielfach verbreitete Nachricht, daß eine Vermehrung der Kriegsfahrzeuge der deutschen Marine im Zusammenhang mit dem Bau des Nord-Ostseecanals in Aussicht genommen sei, erweist sich als völlig irrthümlich. Von kundiger Seite wird zugegeben, daß mit der systematischen Erweiterung der Marine stetig fortgeschritten werden soll, daß aber im Augenblick die Frage, ob diese Erweiterung zunächst durch den Bau von Kanonenbooten oder durch den Bau größerer Schlachtschiffe zu erfolgen haben werde, noch den Gegenstand der Erörterung bilde.

* In einem Briefe an die „Times" äußert sich Admiral Elliot über die Leistungsfähigkeit der englischen Marine und sagt dabei u. A.: „Ich glaube, es können gute Gründe dafür angeführt werden, daß die Fahrgeschwindigkeit von Kriegsschiffen auf 14 Knoten und ihr Deplacement auf 10 000 Tonnen beschränkt werden sollte, und zwar im Hinblick auf alle Bedingungen, die auf Flotten-Actionen anwendbar sind und mit Schuß-, Widder- und Torpedo-Angriffen und -Vertheidigungen in Verbindung stehen. Auch halte ich es für einen Irrthum, zur Vertheidigung britischer Interessen außerhalb europäischer Gewässer Kampfschiffe zu verwenden, da deren mäßige Fahrgeschwindigkeit sie untauglich dazu macht, als Kreuzer zu dienen, und da sie, ausgenommen zur Hafenvertheidigung, gegenüber weniger mächtigen, aber schnelleren Schiffen unschädlich sein würden. Aus diesem Grunde habe ich eine Classe von Kreuzern für den Dienst in fremden Gewässern befürwortet, die dasselbe Deplacement wie Kriegsschiffe haben, aber die höchste Fahrgeschwindigkeit und Kampfesstärke besitzen sollen, die mit Seetüchtigkeit verträglich ist. Die Beschaffung von 10 bis 12 Kreuzern dieser Classe sollte unser erstes Ziel sein. Die Hinzufügung einiger solcher Fahrzeuge zu der Flotte von Kriegsschiffen würde es möglich machen, die Offensive zu ergreifen, wenn immer ein Feind außerhalb des Hafens in Sicht käme."

* Vor einiger Zeit hat die türkische Regierung sich aus der Schwartzkopff'schen Torpedofabrik eine Anzahl Arbeiter kommen lassen, damit dieselben hier die Anfertigung von Torpedobooten lehren. Als Folge dieser Bemühungen ist soeben in Gegenwart des Marineministers und des Admirals Starcke Pascha das erste hier gebaute Torpedoboot vom Stapel gelassen worden und hat bezüglich seiner Leistungen alle Erwartungen übertroffen. Trotzdem dürften die deutschen Arbeiter bald wieder in die Heimath zurückkehren müssen, da die Finanznöthe der Türkei ihr ferneres Verbleiben beziehungsweise die Weiterführung der Arbeiten sehr erschweren.

Der angebliche Seeweg nach Sibirien.

* Dem englischen Parlament hat, wie schon kurz erwähnt, jüngst ein von dem großbritannischen Botschafter am russischen Hofe, Sir Robert Morier, an Lord Salisbury erstatteter Bericht über die Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit Sibirien durch das Karische Meer vorgelegen, und es ist durch diesen Bericht in das größere Publicum zuerst Kenntniß von einem Unternehmen gelangt, welches, wenn es nicht auf höchst fragwürdiger Grundlage beruhte, von unzweifelhafter handelspolitischer Bedeutung sein würde. Der Inhalt des Morier'schen Berichts ist, so führt der „Hamburger Correspondent" des Näheren aus, inzwischen bereits von mehreren deutschen Blättern mit größerer oder geringerer Ausführlichkeit wiedergegeben worden. Derselbe läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß die von dem englischen Schiffscapitain Joseph Wiggins mehrfach mit Erfolg unternommenen Versuche, die Mündungen des Ob und Jenissei durch das Karische Meer zu erreichen, zu der Bildung einer Actiengesellschaft mit dem charakteristischen Namen „The Phoenix Merchant Adventurers" in Newcastle ermuthigt haben, und daß von dieser Gesellschaft mit Zuversicht erwartet wird, sie werde durch die Herstellung einer Schifffahrtsverbindung durch das Karische Meer in die Ströme Ob und Jenissei hinein das Innere Sibiriens auf diesem Wege dauernd dem Handel erschließen. Es verlohnt sich indeß, auf die Frage etwas näher einzugehen, ob denn in der That durch den Bericht Sir Robert Morier's die Fahrbarkeit jenes Seeweges als nachgewiesen angesehen werden kann.

Die Frage ist mit Entschiedenheit zu verneinen. Die Fahrten Nordenskjöld's und Sibirjakow's haben zur Genüge dargethan, daß es lediglich von Zufälligkeiten abhängig ist, wenn in dem einen oder dem anderen Jahre die Karische Meerenge und das Karische Meer eisfrei sind und gelegentlich die Durchfahrt gestatten. Der Bericht Sir Robert Morier's zeugt in dieser Hinsicht zweifellos von großem Sanguinismus und einer unzureichenden Kenntniß des über jene Frage durch zahlreiche frühere Unternehmungen gesammelten thatsächlichen Materials. Im vergangenen und selbst im laufenden Jahre scheinen allerdings die Eisverhältnisse im Karischen Meere für die Schifffahrt günstig gewesen zu sein. Dennoch steht in den geographischen Fachkreisen seit Längerem das Urtheil fest, daß an eine regelmäßige directe Schifffahrtsverbindung mit Sibirien auf dem in Rede stehenden Wege nicht zu denken ist. Dieselbe ist mit zu großen Gefahren verbunden, und die wenigen Fälle, in denen während der letzten 18 Jahre — seit Nordenskjöld's erster sibirischer Expedition — das Karische Meer nicht durch Eis versperrt gefunden worden ist, stellen sich eben als Ausnahmen dar, deren Wiederkehr selbst für die wenigen überhaupt in Frage kommenden Sommerwochen unberechenbar ist. Sir Robert Morier läßt in seinem Bericht die Thatsache selbst nicht unerwähnt, daß im Jahre 1880 eine von Liverpooler Firmen in Gemeinschaft mit Sibirjakow nach dem Jenissei ausgerüstete Expedition von sechs Schiffen elend zu Grunde ging. Der Bericht enthält aber nichts über eine große Zahl früherer und späterer Expeditionen deutscher, englischer, russischer und dänischer Unternehmer, welche gleichfalls die Mündungen der beiden großen sibirischen Ströme zur See zu erreichen versucht haben und fast ausnahmslos mißglückt sind. Die kürzlich eingetroffene telegraphische Nachricht, daß der von der Gesellschaft „Phoenix Merchant Adventurers" ausgesandte Dampfer auf dem Jenissei gescheitert ist, hat die an den Bericht Sir Robert Morier's geknüpften Hoffnungen denn auch bereits erheblich herabgedrückt. Der „Petersburger Herold" beispielsweise, welcher noch unter dem 25. v. M. die Handelsverbindung zur See nach Sibirien für „gesichert" ansah und die Ansicht vertrat, daß „der kaufmännische Unternehmungsgeist diesen neuen Weg wohl nicht wieder verlassen werde", verspottet schon einige Tage später die „überschwänglichen Phantasien", welche das ganze Unternehmen bereits für gelungen angesehen hätten, und kennzeichnet die denselben zu Grunde liegenden Ideen als „interessante, aber unpraktische Combinationen". Gleichzeitig besinnt sich das russische Blatt darauf, daß es „mehrfach, so auch bei Besprechung des weit praktischeren Projectes der Ob-Eisenbahn, darauf hingewiesen habe, daß jenseits der Waigatsch-Insel im Karischen Meere eine Schifffahrt unter zehn oder mehr Fällen einmal glücken könne, doch nicht mehr, und daß hierauf Pläne einer festen Communication zu bauen Thorheit sei".

Die russische Regierung ist dem von Sir Robert Morier befürworteten Unternehmen sehr sympathisch gegenübergetreten und hat, ihr wirthschaftliches Absperrungssystem durchbrechend, die zollfreie Einfuhr von Waaren gewisser Art auf dem Jenissei für fünf Jahre und für ein Jahr auf dem Ob concedirt. Trotzdem wäre es merkwürdig, wenn die russische Regierung sich in Bezug auf die hier zur Erörterung stehende Frage besonderen Illusionen hingeben wollte, da sie schon früher Gelegenheit gehabt hat, sich mit derselben eingehend zu beschäftigen. Nachdem es Nordenskjöld gelungen war, in den Jahren 1875 und 1876 durch das Karische Meer zur Mündung des Jenissei zu gelangen und im Jahre 1878 mit mehreren Schiffen nochmals das innere Sibiriens zu erreichen, und als in Folge dessen die russische Presse — wie immer bei derartigen Anlässen — sich alsbald den sanguinischsten Hoffnungen hingab und von dem neuen Wasserwege Schlüsse auf eine glänzende Entwicklung Sibiriens zog — schon damals entsandte die russische Regierung von St. Petersburg aus eine Commission, um an den sibirischen Flüssen Zollstellen anzulegen, und ertheilte einer Gesellschaft das Recht, an der Murmanküste (zwischen Norwegen und dem Weißen Meere) Handelsfactoreien anzulegen, um von dort aus die Schifffahrt mit dem Innern Sibiriens zu betreiben. Doch als schon im folgenden Jahre ungünstige Witterungs- und Temperaturverhältnisse die Durchfahrt durch das Karische Meer unmöglich machten und auf derselben mehrere Schiffe zur Grunde gingen, überzeugte sie sich, daß ihre Erwartungen grundlos gewesen seien. Sie machte noch einen schwachen Versuch, die hydrographischen Verhältnisse des Ob und Jenissei festzustellen, und ließ hierauf den Handelsweg durch das Karische Meer auf sich beruhen. Bezeichnend für die Auffassung, welche die russische Regierung über den Seeweg durch das Karische Meer hat und füglich haben muß, ist auch das Interesse, welches sie neuerdings dem Project der sogenannten Ob-Eisenbahn zugewandt hat. Denn dieser neue, etwa 400 Werst lange Schienenweg, dessen Ausführung bereits dem Russen Sotschnakow übertragen ist, verfolgt gerade den Zweck, das Wasserbecken des Ob mit irgend einem westlich der Insel Waigatsch belegenen Hafen des nördlichen Eismeeres zu verbinden und so den 1000 Werst langen Seeweg durch das Karische Meer zu umgehen. Die Nothwendigkeit dieser Umgehung wurde, als das Ob-Eisenbahnproject zuerst besprochen und als der „Ausweg eines erfinderischen, weitreichenden Geistes" gepriesen wurde, als unzweifelhaft hingestellt. Mit großer Schärfe wurde damals aus dem Verlaufe der Nordenskjöld'schen Reisen das Facit gezogen, daß durch dieselben zwar die Möglichkeit einer Umsegelung von Nowaja Semlja und Waigatsch, aber auch die Unmöglichkeit eines regelmäßigen Handelsverkehrs jenseits dieser Inseln dargethan sei.

Nach Alledem wird sich die Zuversicht, welcher Sir Robert Morier am Schluß seines Berichts Ausdruck giebt, daß binnen Kurzem mit der sibirischen Bevölkerung, und namentlich mit den großen sibirischen Minenbesitzern enge Handelsverbindungen entstehen werden, wohl bald herabstimmen. Nur eine gründliche Umgestaltung der Temperaturverhältnisse des nördlichen Eismeeres würde es rechtfertigen, wenn das Interesse Sir Robert Morier's für den neuen Seeweg nach Sibirien denselben Wärmegrad behielte. Jedenfalls ist die diesjährige Expedition in Folge des Unterganges des Dampfers „Labong" schon als gescheitert anzusehen. Es ist sicher, daß Sir Robert Morier mit den von ihm protegirten Merchant Adventurers nicht in eine Verbindung zu bringen ist, welche, nachdem die Gründung verkracht sein wird, das Odium eines Gründers in dem landläufigen Sinne des Wortes auf ihm sitzen lassen könnte. Aber man gewinnt angesichts der überaus großen Lebhaftigkeit, mit welcher derselbe nicht nur in seinem obenerwähnten Bericht an Lord Salisbury, sondern auch in seinem mündlichen und schriftlichen Verkehr mit russischen Kreisen für die Sache der Erschließung Innerasiens auf dem directen Seewege eingetreten ist, und angesichts der Thatsache, daß der Herr Morier seinen einzigen Sohn in diese russischerseits mit Jubel begrüßte Unternehmung engagirt hat, den Eindruck, als ob die Absichten des Herrn Botschafters am russischen Hofe wesentlich darauf gerichtet gewesen seien, sich in St. Petersburg ein wenig „lieb Kind zu machen".

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

L. Leipzig, 13. September. Mit vier Mordprocessen hatte sich das Reichsgericht in seiner gestrigen Sitzung zu befassen. Der erste Fall betraf den Eigenthümer August Mietz aus Peterswalde, welcher vom Schwurgerichte in Konitz am 23. Juni zum Tode verurtheilt ist, weil er den Altsitzer seines Anwesens ermordet hat. Der Angeklagte rügte in seiner Revision, daß in Bezug auf die stattgehabte Verlesung eines Actenstückes kein Gerichtsbeschluß gefaßt sei. Das Reichsgericht konnte hierin keinen Verstoß gegen irgend ein Gesetz erblicken und verwarf deshalb die Revision. — Vom Schwurgerichte in Kiel ist am 26. Juni der Seemann Dunkelmann aus Jarrentin wegen Raubmordes zum Tode verurtheilt worden. Er hatte am 18. Juli 1887 eine Ehefrau Wipper ermordet und ihr bei dieser Gelegenheit verschiedene Sachen geraubt. Seine Revision rügte Widersprüche in der Fragestellung, da eine todte Person keinen Gewahrsam an Sachen haben und daher auch Niemand ihr solche rauben könne. Das Reichsgericht verwarf auch diese Beschwerde und zwar als unzulässig, da das Reichsgericht nicht nachprüfen kann, ob die Geschworenen bei Beantwortung der Fragen rechtlich geirrt haben. — Der dritte Fall bezog sich auf ein vom Schwurgericht Halle am 5. Juli gefälltes Todesurtheil wegen Mordes und Raubes gegen den Handarbeiter Görisch aus Malmeck, welcher am 23. Februar d. J. einen Klempnermeister Gerasch ermordet und ihm mit Gewalt ein Jaquet nebst Inhalt weggenommen hat. Dieser Todescandidat beschwerte sich darüber, daß ihm nicht schon im Vorverfahren ein Vertheidiger gestellt sei. Da dies nicht unbedingt nöthig ist und der Angeklagte auch damals keinen Antrag auf Stellung eines Vertheidigers eingebracht hatte, so erfolgte die Verwerfung auch dieser Revision. — Mehr Glück hatte der am 23. Juni vom Schwurgerichte Kiel wegen Beihilfe zum Morde verurtheilte frühere Kaufmann Johannsen. Er war, während sein zehnjähriger Sohn als Zeuge vernommen wurde, aus dem Saal hinausgeführt worden und beschwerte sich jetzt darüber, daß auch in seiner Abwesenheit das Geburtszeugniß seines Sohnes verlesen sei. — Das Reichsgericht hielt diese Rüge für begründet, da die Verlesung ein Act der Beweisaufnahme war, bei welcher zugegen zu sein der Angeklagte ein Recht hatte. Es erfolgte deshalb Aufhebung des Urtheils und Zurückverweisung der Sache in die Vorinstanz.

SLUB
Wir führen Wissen.